

Diese Grundsätze guter Verbandsführung enthalten

- Ethik-Code
- Verhaltensrichtlinien

Beschlussebene

- Abstimmung auf der GP-Sitzung am 9.11.2022
- Bestätigung auf dem Verbandstag am 20.11.2022

Inhalt

1. Grundsätzliches.....	4
2. Ethik-Code.....	6
Präambel.....	6
2.1. Toleranz, Respekt Würde.....	6
2.2. Nachhaltigkeit und Verantwortung für die Zukunft.....	6
2.3. Null-Toleranz-Haltung	6
2.4. Transparenz	6
2.5. Integrität.....	7
2.6. Partizipation	7
2.7. Sportlerinnen und Sportler im Mittelpunkt.....	7
2.8. Gleichstellung.....	7
2.9. Gewaltlosigkeit	7
3. Verhaltensrichtlinien.....	8
3.1. Vorbemerkung.....	8
3.2. Adressatinnen und Adressaten der Verhaltensrichtlinie	8
3.3. Umgang miteinander	8
3.4. Betreuung jugendlicher Engagierter, Sportlerinnen und Sportler.....	8
3.5. Fair Play im sportlichen Wettkampf	8
3.6. Präsidium	9
3.7. Transparenz	9
3.7.1. Veröffentlichung der Grundlagen guter Verbandsführung.....	9
3.7.2. Mitglieder der Organe.....	10
3.7.3. Finanzen	10
3.7.4. Spenden.....	11
3.7.5. Sponsoring.....	11
3.7.6. Fördermittelverwendung	11
3.7.7. Geschäftsberichte.....	11
3.7.8. Mitgliedschaften, Gesellschaftsrechtliche Verbundenheit.....	12
3.8. Integrität.....	12
3.8.1. Interessenskonflikte.....	12
3.8.2. Mitwirkung in Gremien	12
3.8.3. Vergabe von Aufträgen und Veranstaltungen.....	13
3.8.4. Honorartätigkeit	13
3.8.5. Korruptionsverdacht.....	14
3.8.6. Geschenke annehmen und gewähren	14

3.8.7.	Provisionen.....	14
3.8.8.	Einladungen annehmen.....	14
3.8.9.	Einladungen aussprechen	15
3.8.10.	Verfahren.....	15
3.9.	Beteiligung und Mitwirkung.....	15
3.10.	Vertraulichkeit.....	15
3.11.	Ethikbeauftragte:r	15
3.12.	Ombudsstelle	16
3.13.	Vorgehen bei Missachtung der Compliance-Regeln	16

1. Grundsätzliches

Gute Führung – Guter Sport

Als einen wichtigen Baustein, um die gesellschaftlichen Potentiale des Sports auszuschöpfen, definieren wir diese formulierte Richtlinie der Grundsätze guter Verbandsführung. Sie definiert in Handlungsfeldern Führungsprinzipien, die wir als Fundament für die Struktur, für das Verhalten und für die Transparenz unserer Organisation zugrunde legen.

Mit dem Begriff „Grundsätze der guten Verbandsführung“ ist das Steuerungs- und Regelungssystem bzw. der Ordnungsrahmen gemeint, mit dem der AEROCUB NRW arbeitet und sich strukturiert.

Mit der Einführung eines Compliance-Systems verpflichtet sich der AEROCUB | NRW e. V. dazu, seine Verbandsführung nachvollziehbar und bindend an seinen verabschiedeten Grundsätzen guter Verbandsführung auszurichten. Ebenso richtet der AEROCUB | NRW e. V. das verbandliche Handeln aus an den

- Gesetzlichen Grundlagen (z. B. Vereinsrecht, Steuergesetzgebung)
- Verbandlichen Grundlagen (z. B. Satzung, Ordnungen, Regelwerke des AEROCUB | NRW e.V.)
- Sowie an spezifisch entwickelten Grundlagen der guten Verbandsführung (Ethik-Code, Verhaltensrichtlinie)

Als Sportfachverband der in Nordrhein-Westfalen organisierten Luftsportvereine und als Mitglied im Deutschen Aero Club und dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen nimmt der AEROCUB | NRW e. V. eine soziale und gesellschaftlich wichtige Rolle im Land ein. Dies erfordert verantwortliches Handeln auf der Grundlage von Transparenz, Integrität und Partizipation als Prinzipien einer guten Verbandsführung.

Die nachfolgend formulierten Grundsätze guter Verbandsführung des AEROCUB | NRW e. V. fördern die Einhaltung dieser Prinzipien. Sie stellen einen Ordnungsrahmen für Organe, Gremien sowie ehrenamtlich und hauptberuflich Mitarbeitende dar. Sie umfassen sowohl gesetzlich vorgeschriebenes als auch spezifisch entwickelte Regelwerke, Positionspapiere oder Leitsätze. Hierzu zählen in ihrer jeweils aktuellen Fassung folgende Papiere:

- Satzung
- Jugendordnung
- Ehrungsordnung
- Leitbild
- Ethik-Code gegen sexualisierte Gewalt im Sport
- Anti-Doping-Ordnung des Deutschen Aero Club

Die Grundsätze guter Verbandsführung sind für die internen Akteure des AEROCUB | NRW e. V. verbindlich und dienen als Vorbild und Anregung für gleichartige Regelungen in Vereinen und Verbänden.

Compliance-System

Compliance heißt Regeltreue bzw. Regelkonformität. Gemeint ist die Einhaltung und Befolgung von Gesetzen und Richtlinien, und auch die freiwillige Selbstverpflichtung auf korrekte Verhaltensstandards von hauptamtlich Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen des AEROCUB NRW e. V.

Compliance im Sport beruht auf den Grundsätzen von Regeltreue, Respekt, Fair Play, Nachhaltigkeit, Toleranz, Verantwortung, Partizipation, Integrität, Transparenz und Wirtschaften für den Erfolg der Gemeinschaft.

Verantwortlichkeit und Rechenschaftspflicht

Die für den Verband handelnden Personen übernehmen Verantwortung und legen darüber Rechenschaft ab. Dazu ist:

- In der Satzung und ergänzenden Ordnungen eine klare und transparente Zuordnung von Kompetenzen und Aufgaben beschrieben
- Ein effektives Controlling eingeführt und ausgebaut
- Werden Rechenschaftsberichte in den entscheidenden Gremien abgegeben

Partizipation

Wir sichern demokratische Mitgliederrechte und praktizieren eine breite Mitgliederbeteiligung. Ehrenamtlich Engagierte und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden entsprechend ihrer Zuständigkeiten in die jeweiligen Prozesse der Willensbildung und Entscheidungen mit einbezogen. Unsere Anspruchsgruppen werden regelmäßig identifiziert, analysiert und im Rahmen der Möglichkeiten einbezogen. Ein offener Dialog mit wichtigen Anspruchsgruppen über ihre Erwartungen, Ziele, Handlungsnotwendigkeiten wird geführt. Die Interessenvertretung der Mitglieder wird durch die Wahrung der demokratisch angelegten Strukturen ermöglicht. Bei einem Interessenkonflikt zeigt die entsprechende Person dieses dem jeweiligen Gremium an, das in diesem Fall über die Möglichkeit der Beteiligung entscheidet.

Entwicklung und Verabschiedung

Die definierten Grundsätze guter Verbandsführung hat das Präsidium im Laufe des Jahres 2022 in monothematischen Online-Arbeitsrunden erarbeitet und erstellt und auf der Präsidiumssitzung am 9.11.2022 beschlossen. Sie werden der Mitgliederversammlung des AEROCUB | NRW e. V. am 20.11.2022 zur Bestätigung vorgelegt. Im Kern tragen die hier festgehaltenen Grundsätze dazu bei, dass unsere Organisation im besten Interesse geführt wird und dabei ihre verschiedenen Anspruchsgruppen berücksichtigt.

Der AEROCUB | NRW verpflichtet sich zur Umsetzung innerhalb seiner Organisationen. Die Grundsätze der guten Verbandsführung werden regelmäßig überprüft und ggf. überarbeitet, wenn die innere Situation des Verbandes oder äußere Rahmenbedingungen es erforderlich machen.

2. Ethik-Code

Präambel

In einer sich rasant wandelnden, globalisierten Welt können Vereine und Verbände des nordrhein-westfälischen Sports einen unverzichtbaren Beitrag zur demokratischen und nachhaltigen Entwicklung leisten. Dies erfordert verantwortliches Handeln auf der Grundlage von Transparenz, Integrität, Verantwortlichkeit und Rechenschaftspflicht sowie Partizipation und Einbindung als Prinzipien der guten Verbandsführung.

Die im nachfolgenden Ethik-Code definierten Werte und Grundsätze bestimmen das Verhalten und den Umgang miteinander innerhalb unseres Verbandes und gegenüber Außenstehenden.

Der Ethik-Code ist für alle Ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Mitglieder des AEROCUB|NRW verbindlich.

2.1. Toleranz, Respekt, Würde

Toleranz und Wertschätzung sind die Grundlagen für ein vertrauensvolles Miteinander. Gegenseitiger Respekt sowie die Wahrung der persönlichen Würde und der Persönlichkeitsrechte gewährleisten eine faire, kooperative Zusammenarbeit und sichern die Einheit in der Vielfalt.

Diskriminierung in Bezug auf ethnische Zugehörigkeit, Nationalität, Religion, Alter, Geschlecht, sexuelle Neigung, Behinderung oder politische Haltung ist unzulässig.

Belästigungen jeglicher Art werden nicht toleriert.

2.2. Nachhaltigkeit und Verantwortung für die Zukunft

Der AEROCUB|NRW verpflichtet sich im Interesse der Zukunftssicherung für nachfolgende Generationen zu einer umfassenden nachhaltigen Verbandspolitik, die die Achtung der Umwelt, ökonomische Anforderungen und gesellschaftliche Aspekte in angemessenen Ausgleich bringt.

2.3. Null-Toleranz-Haltung

Regeltreue und Fair Play sind wesentliche Elemente im Sport. Geltende Gesetze sowie sonstige interne und externe Richtlinien und Regeln sind einzuhalten. Gegenüber Rechts- und Pflichtverstößen, insbesondere Doping und Spielmanipulationen, Kindeswohlgefährdung und sexualisierte Gewalt, hat der AEROCUB|NRW eine Null-Toleranz-Haltung.

2.4. Transparenz

Alle für den AEROCUB|NRW und dessen Aufgaben relevanten Entscheidungsprozesse sowie die zugrunde gelegten Fakten werden mit größtmöglicher Transparenz und Sorgfalt behandelt. Dies betrifft insbesondere alle finanziellen sowie personellen Entscheidungen.

Vertraulichkeit sowie datenschutzrechtliche Vorgaben werden beachtet.

2.5. Integrität

Integrität setzt von persönlichen Interessen und Vorteilen unabhängige Entscheidungsfindung voraus. Wenn persönliche – ideelle oder wirtschaftliche – Interessen bei einer für den AEROCUB|NRW zu treffenden Entscheidung berührt werden („Interessenkonflikt“), sind diese offenzulegen.

Einladungen, Geschenke und sonstige materielle oder ideelle Vorteile dürfen nur im vorgegebenen Rahmen in transparenter Weise angenommen oder gewährt werden.

Die Interessenvertretung für unseren Sport erfolgt in transparenter und verantwortlicher Weise.

2.6. Partizipation

Demokratische Mitgliederrechte, insbesondere auch für Jugendliche und Aktive, sowie die Einbindung beteiligter Interessengruppen (Stakeholder) gewährleisten der pluralistischen Struktur entsprechende, zukunftsweisende Entscheidungen.

2.7. Sportlerinnen und Sportler im Mittelpunkt

Die Sporttreibenden aller Alters- und Leistungsstufen stehen im Mittelpunkt unseres Engagements. Ihnen zu dienen, verlangt eine ethisch geprägte Grundhaltung und pädagogische Ausrichtung von allen Verantwortlichen.

2.8. Gleichstellung

Wir fördern die Gleichstellung aller Geschlechter auf allen Ebenen.

2.9. Gewaltlosigkeit

Die Ausübung des Sports findet unter dem Grundsatz der Gewaltlosigkeit statt. Dies bezieht sich nicht nur auf körperliche, sondern auch auf eine möglicherweise verbale Gewaltausübung. Beleidigungen, Bedrohungen, sexistische Formulierungen und eine unverhältnismäßige psychologische Manipulation des Gegenübers, die diesem Schaden zufügen könnten, sind im Umgang miteinander sowie im Sport im Allgemeinen – und innerhalb eines fairen, sportlichen Wettkampfes im Besonderen – zu unterlassen.

3. Verhaltensrichtlinien

3.1. Vorbemerkung

Die folgende Verhaltensrichtlinie ist Bestandteil des Compliance-Systems des AEROCLUB | NRW e.V.

Die Verhaltensrichtlinie beleuchtet mit Bezug auf gesetzliche Grundlagen, verbandliche Regelungen, den Ethik-Code sowie unter Einbeziehung einer spezifisch durchgeführten Risikoanalyse wesentliche Aspekte, deren Berücksichtigung und Einhaltung für das ethisch korrekte Verhalten im täglichen Handeln bedeutsam sind. Sie dient als Werkzeug für die Umsetzung der Grundlagen der guten Verbandsführung im Alltag. Dabei hat sie keinen Anspruch auf Vollständigkeit und kann, darf und soll im Bedarfsfall erweitert oder verändert werden.

3.2. Adressatinnen und Adressaten der Verhaltensrichtlinie

Die Verhaltensrichtlinie wendet sich an gewählte und berufene Funktionsträger, Organmitglieder, ehrenamtlich Engagierte und beruflich beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des AEROCLUB | NRW e. V.

3.3. Umgang miteinander

Ehrenamtlich Engagierte und beruflich tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten zum Wohle des Verbandes entsprechend der Aufgabenverteilung vertrauensvoll zusammen. In dem Bewusstsein, dass Ansehen und Ruf des AEROCLUB | NRW e. V. wesentlich durch das Verhalten und Auftreten der ehrenamtlichen Engagierten und beruflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geprägt werden, pflegen sie einen respektvollen, sachorientierten und fairen Umgang untereinander und gegenüber Dritten. Konflikte werden im respektvollen Umgang miteinander gelöst. Ehrenamtlich Engagierte und beruflich tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter achten ihre unterschiedlichen persönlichen Voraussetzungen und vermeiden es, sich gegenseitig zu überfordern.

Missachtungen jeglicher Art müssen vermieden werden.

3.4. Betreuung jugendlicher Engagierter, Sportlerinnen und Sportler

Ehrenamtlich Engagierte und berufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denen die Betreuung und Aufsicht von Kindern und Jugendlichen übertragen wird, schützen das körperliche, geistige und seelische Wohl der anvertrauten Minderjährigen mit großer Sorgfalt und beachten die Vorgaben des gesetzlichen Jugendschutzes. Im Training gilt der Sicherheit und Unfallverhütung besonderes Augenmerk.

Sexualisierte Gewalt und Übergriffe werden nicht toleriert.

3.5. Fair Play im sportlichen Wettkampf

Athletinnen und Athleten, Trainerinnen und Trainer, Fluglehrerinnen und Fluglehrer sowie Mannschaftsführungen, die den Verband bei Wettkämpfen und Meisterschaften vertreten und repräsentieren, verhalten sich hinsichtlich des Fair Play und der Anerkennung von Regeln und Richtersprüchen vorbildlich.

3.6. Präsidium

Die Aufgaben des Präsidiums sind in § 15 der Satzung festgelegt. Seine Mitglieder verpflichten sich, ihre Aufgaben ausschließlich im Interesse des AEROCLUB | NRW wahrzunehmen. Mögliche Interessenkonflikte zeigt ein Vorstandsmitglied umgehend der Präsidentin / dem Präsidenten an. Soweit ein Interessenkonflikt mit überwiegender Wahrscheinlichkeit vorliegt, wirkt das betreffende Vorstandsmitglied bei Diskussionen, Verhandlungen und Abstimmungen zu den betreffenden Sachverhalten nicht mit.

Die Tätigkeit der Vorstandsmitglieder ist ehrenamtlich. Die Erstattung von Reisekosten erfolgt nach der Reisekostenregelung des AEROCLUB | NRW e. V.

3.7. Transparenz

Mit größtmöglicher Transparenz und Sorgfalt behandeln wir alle für den AEROCLUB | NRW und seine Aufgaben relevante Entscheidungsprozesse sowie die zugrunde gelegten Fakten. Dies betrifft insbesondere alle finanziellen und personellen Entscheidungen. Wir beachten Vertraulichkeit und datenschutzrechtliche Vorgaben. Unser Handeln soll nachvollziehbar sein, wodurch wir das Vertrauen in den Verband und die handelnden Personen stärken wollen:

- Wir legen die wesentlichen Grundlagen, insbesondere Satzung, Leitbild, Strategie und Finanzen offen
- Wir gestalten Entscheidungsprozesse offen und transparent
- Wir gewährleisten allen einen einfachen Zugang zu allen relevanten Dokumenten

Die Grundsätze guter Verbandsführung werden leicht auffindbar auf den Internetseiten des AEROCLUB NRW e. V. veröffentlicht.

Das Land NRW und der Landessportbund NRW fördern den AEROCLUB | NRW e. V.. Mit der Förderung wird eine tragfähige Struktur, eine effiziente Organisation und ein bedarfsorientiertes Angebot für Luftsportliche Aktivitäten sichergestellt.

Für die Inanspruchnahme dieser Fördermittel gelten öffentliche und/oder zusätzliche Fördergrundsätze und Richtlinien. Der AEROCLUB | NRW e. V. verpflichtet sich zur Einhaltung dieser Regeln. Eine lückenlose und transparente Dokumentation im Rahmen der Verwendungsnachweisführung dient nicht nur der Erfüllung einer Pflichtaufgabe gegenüber den Zuwendungsgebern, sondern als ein Baustein der guten Verbandsführung auch dem Ansehen des AEROCLUB | NRW e. V.

3.7.1. Veröffentlichung der Grundlagen guter Verbandsführung

Satzungen, Ordnungen und Leitlinien einschließlich des Ethik-Codes und der Verhaltensregeln der Grundsätze guter Verbandsführung werden in der jeweils aktuellen Fassung auf der Internetseite des AEROCLUB | NRW e.V. veröffentlicht.

Dazu gehören insbesondere folgende Dokumente:

- Satzung
- Jugendordnung

- Geschäftsordnung des Präsidiums
- Geschäftsordnung des Geschäftsführenden Präsidiums (Vorstand nach §26 BGB)
- Geschäftsordnung der Segelflugkommission NRW
- Geschäftsordnung der Motorflugkommission NRW
- Geschäftsordnung der Ultraleichtflugkommission NRW
- Geschäftsordnung der Modellflugkommission NRW
- Geschäftsordnung der Ballonsportkommission NRW
- Geschäftsordnung der Fallschirmsportkommission NRW
- Geschäftsordnungen der Fachausschüsse
 - Genderausschuss
 - Ausschuss für Luftfahrt und Schule
 - Ausschuss für Luftraumfragen
 - Ausschuss für Virtuellen Luftsport
 - Technischer Ausschuss
 - Satzungsausschuss
 - Haushaltsausschuss
- Gleichstellungsordnung
- Gebührenordnung
- Gebührenordnung für Leistungen der Technik des AEROCUB | NRW e. V.
- Gebührenordnung für Leistungen im Bereich Aus- und Weiterbildung der ATO.NRW
- Finanzordnung
- Ehrungsordnung
- Ehrenkodex für Fluglehrerinnen und Fluglehrer gegen sexualisierte Gewalt im Sport
- Verfahrensordnung des Verbandsgerichts
- Wahlordnung zum Verbandstag
- Einzelmitgliedschaftsordnung

Dokumente, die von Dritten herausgegeben werden, können alternativ verlinkt werden. Dazu gehören:

- Anti-Doping-Ordnung des DAeC e. V.

3.7.2. Mitglieder der Organe

Name und Funktion der Präsidiums- bzw. Vorstandsmitglieder inklusive der Angabe zu weiteren politischen und sportlichen Mandaten und Mitgliedschaften werden auf der Internetseite veröffentlicht. Dort werden weiterhin die Namen der Mitglieder der weiteren Organe bekannt gemacht.

3.7.3. Finanzen

Der AEROCLUB | NRW ist verpflichtet, den Mitgliedern in die verabschiedeten Jahresabschlüsse und die Finanzplanung Einsicht zu gewähren. Soweit möglich, sollen die Unterlagen im Vereinsflieger / LSVPlus eingestellt werden. Dort ist auch der jüngste Bescheid des Finanzamtes über die Anerkennung als steuerbegünstigte Körperschaft zu finden.

3.7.4. Spenden

Spenden sind Geld- und Sachspenden, die freiwillig und unentgeltlich zur Förderung begünstigter Zwecke geleistet werden, ohne dass eine Gegenleistung erfolgt. Spenden, die der AEROCLUB | NRW e.V. erhält, werden quittiert und dokumentiert. Sie werden für die satzungsgemäßen Zwecke eingesetzt, Zweckbindungen durch den/die Spender:in werden eingehalten.

Spenden, die der AEROCLUB | NRW e.V. gewährt, werden dokumentiert. Sie müssen transparent und nachvollziehbar sein. Empfangende müssen dem Verband bekannt sein. Als Empfangende kommen ausschließlich Einrichtungen in Frage, die als gemeinnützig anerkannt oder durch besondere Regelungen zur Annahme von Spenden berechtigt sind.

Spendenzahlungen auf Privatkonten sind nicht zulässig.

3.7.5. Sponsoring

Sponsoring beruht auf dem Prinzip von Leistung und Gegenleistung. Jede Sponsoringvereinbarung ist daher in einem schriftlichen Vertrag festzuhalten, der Art und Umfang der Leistungen und Gegenleistungen definiert. Sponsoringverträge dürfen sportethischen Grundvorstellungen nicht widersprechen. Niemals dürfen Sponsoringvereinbarungen die Entscheidungsfreiheit des AEROCLUB | NRW e.V. gefährden, zum Beispiel bei Vergabeentscheidungen.

Sponsoringverträge werden regelmäßig überprüft, um ggf. die Gefahr von Abhängigkeitsverhältnissen zu minimieren.

3.7.6. Fördermittelverwendung

Der AEROCLUB | NRW e.V. erhält für die Verwirklichung seiner Ziele Fördermittel, zum Beispiel vom Land NRW und vom Landessportbund NRW. Für die Inanspruchnahme der Fördermittel gelten Fördergrundsätze und Richtlinien, zu deren Einhaltung sich der AEROCLUB | NRW e.V. verpflichtet. Bei der Weitergabe der Fördermittel an die Mitgliedsvereine oder andere Empfangende gemäß Förderrichtlinie werden die Fördergrundsätze und Richtlinien bekannt gemacht und weitergeleitet.

3.7.7. Geschäftsberichte

Auf der Internetseite des Verbandes wird der jeweils aktuelle Geschäftsbericht der jüngsten Delegiertenversammlung veröffentlicht.

3.7.8. Mitgliedschaften, Gesellschaftsrechtliche Verbundenheit

Mitgliedschaften des Verbandes in anderen Vereinen oder Verbänden werden veröffentlicht. Das gilt gleichermaßen für gesellschaftsrechtliche Verbindungen mit Dritten.

3.8. Integrität

Glaubwürdiges und nachvollziehbares Handeln: Unser Handeln wird von unseren eigenen, kommunizierten Werten bestimmt. Wir halten alle Gesetze, Regeln und Standards, sowie eine von persönlichen Interessen und Vorteilen unabhängige Entscheidungsfindung ein. Wir fördern die Etablierung und das Leben einer Kultur der Chancengleichheit, die ethisches Verhalten und Fairness miteinander und untereinander fördert und Diskriminierungen ablehnt und aktiv entgegenwirkt.

Integrität setzt objektive und unabhängige Entscheidungsfindung voraus. Wenn persönliche, insbesondere wirtschaftliche Interessen bei einer für den AEROCUB | NRW zu treffenden Entscheidung berührt werden (Interessenkonflikt), legen wir diese offen. Geschenke und sonstige Zuwendungen, die in einem Zusammenhang mit der jeweiligen Aufgabe im Verband stehen bzw. stehen können, werden nur angenommen oder gewährt, wenn sichergestellt ist, dass keine unzulässige Beeinflussung mit den in Verbindung stehenden Entscheidungen gegeben ist. Eine Annahme von Geldgeschenken ist nicht erlaubt.

Somit verankern wir die

- Vereinbarung von Verhaltensregeln
- Gewährleistung von Chancengleichheit
- Etablierung einer Kultur im Umgang miteinander
- Glaubwürdigkeit unseres Handelns

3.8.1. Interessenskonflikte

Ehrenamtliche Funktionsträgerinnen und Funktionsträger sowie berufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter treffen Entscheidungen für den AEROCUB | NRW e.V. unabhängig von sachfremden Überlegungen, d. h. unabhängig von persönlichen Interessen oder Vorteilen. Auch der bloße Anschein muss vermieden werden. Werden bei einer Aufgabe oder Entscheidung persönliche Interessen berührt, muss dies dem Vorstand angezeigt werden, der entscheiden muss, ob die Aufgabe oder Entscheidung ggf. anderen zu übertragen ist. Diese Anzeigepflicht gilt auch, wenn persönliche Beziehungen oder die Ausübung anderer Ämter (z. B. in Politik oder Sport) zu einem Interessenkonflikt führen können. Ehrenamtliche Funktionsträgerinnen und Funktionsträger sowie berufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterlassen Maßnahmen und Geschäfte, die den Interessen des AEROCUB | NRW e.V. entgegenstehen oder die Tätigkeit für den Verband sachwidrig beeinflussen können.

3.8.2. Mitwirkung in Gremien

Ehrenamtliches Engagement der beruflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im AEROCUB | NRW e. V. wird generell begrüßt. Die Mitwirkung in Organen der Mitgliedsorganisationen ist stets sorgfältig

abzuwägen, Interessenkonflikte sind zu vermeiden. Berufliche Vorstandsmitglieder sollen nicht in Organen der Mitgliedsorganisationen mitwirken (Verpflichtung zur Vereinsneutralität).

3.8.3. Vergabe von Aufträgen und Veranstaltungen

Ehrenamtlich Engagierte oder berufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des AEROCUB | NRW e.V. verzichten darauf, im Zusammenhang mit der Vergabe oder Abwicklung von Aufträgen und Veranstaltungen selbst oder durch Familienangehörige eine Leistung materieller oder immaterieller Art, die sie besserstellen und auf die sie keinen rechtlich begründeten Anspruch haben, für sich oder einen Dritten fordern, sich versprechen lassen oder anzunehmen.

3.8.4. Honorartätigkeit

Zum Umgang mit Honorareinnahmen von ehrenamtlichen Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern sowie beruflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (zum Beispiel für Vorträge oder Gutachten), gilt:

- a) Falls die Tätigkeit in den Diensten des AEROCUB | NRW e.V. erfolgt und die/der Leistende eindeutig im Rahmen ihrer/seiner Funktion oder ihrer/seiner Stelle für den Verband tätig wird, stellt der Verband als Leistungserbringer eine Honorarrechnung. Bei gemeinnützigen Organisationen kann der Verband darauf verzichten oder die Leistung als Sachspende gewähren.

Typische Kennzeichen für eine Tätigkeit in den Diensten des Verbandes sind:

- Veranlassung durch die weisungsbefugte Stelle
- Veranlassung per Gremienbeschluss
- Antrag auf Dienstreisegenehmigung
- Antrag auf Reisekostenerstattung
- Zeiterfassung als Dienstzeit
- vorbereitende Aktivitäten in der Dienstzeit
- Tätigwerden kraft eines Amtes im AEROCUB | NRW e.V.
- Einladung erfolgt im Rahmen einer Tätigkeit für den Verband

- b) Falls die Tätigkeit der Privatsphäre der Person zuzuordnen ist, obliegt ihr ggf. die Erstellung einer Honorarnote und die Verantwortung für die steuerliche Deklaration.

Typische Kennzeichen für die Zuordnung zur Privatsphäre bei beruflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern:

- Anzeige der Tätigkeit als Nebentätigkeit
- Vorbereitung und Leistung erfolgen außerhalb der Dienstzeit
- Urlaubs- oder Gleitzeitantrag
- Einladung erfolgt im Privatbereich

- c) Die Mitglieder der Gremien des AEROCLUB | NRW e.V. können nur dann Honorartätigkeiten für den AEROCLUB | NRW e.V. annehmen, wenn sie selbst an der Beschlussfassung zur Honorarvergabe nicht mitwirken, die Honorartätigkeit nicht in ihrem ehrenamtlichen Verantwortungsbereich liegt, sie nicht durch ihre Gremienzugehörigkeit gegenüber freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Vorteile haben (z.B. durch frühzeitige Information) und das zuständige Vorstandsmitglied der Honorartätigkeit zustimmt und den notwendigen Vertrag persönlich mit unterzeichnet.

3.8.5. Korruptionsverdacht

Erhält der AEROCLUB | NRW e.V. Kenntnis von Verhaltensweisen eines Geschäftspartners oder eines Mitarbeitenden, die einen Straftatbestand aus dem Korruptionsbereich erfüllen, oder besteht diesbezüglich ein Verdacht, so behält er sich vor, die Staatsanwaltschaft zu informieren. Bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern behält er sich zusätzlich vor, weitere disziplinarische oder zivilrechtliche Schritte einzuleiten.

3.8.6. Geschenke annehmen und gewähren

Ehrenamtliche Funktionsträgerinnen und Funktionsträger sowie berufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen jeden Anschein vermeiden, im Rahmen ihrer Tätigkeit für persönliche Vorteile empfänglich zu sein. Geschenke und sonstige Zuwendungen, die in einem Zusammenhang mit der jeweiligen Aufgabe im Verband stehen oder stehen könnten, dürfen nur angenommen oder gewährt werden, wenn eine unzulässige Beeinflussung nicht gegeben ist.

Der Wert der Einzelzuwendung darf den jeweils aktuellen steuerfreien Höchstbetrag (derzeit 44 Euro) nicht überschreiten (maximal einmal pro Jahr). Als Zuwendung gelten auch die Annahme und Gewährung von Rabatten oder anderen Vergünstigungen. Darüber hinaus gehende Zuwendungen sind dem Vorstand anzuzeigen, der über das weitere Vorgehen entscheidet.

Die Annahme von Geldgeschenken ist generell nicht erlaubt.

3.8.7. Provisionen

Beruflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist es untersagt, für die Vermittlung von Geschäften jeder Art zwischen dem AEROCLUB | NRW e. V. und einem Dritten im Zusammenhang mit der Ausübung ihrer Tätigkeit für den AEROCLUB | NRW e.V. für sich oder nahestehende Personen Provisionszahlungen anzunehmen oder sich versprechen zu lassen.

3.8.8. Einladungen annehmen

Organmitglieder und berufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dürfen Einladungen von Mitgliedsorganisationen und Geschäftspartnern nur annehmen, wenn diese einem berechtigtem geschäftlichen Zweck dienen (dazu zählt auch die Repräsentation des Verbandes) und angemessen sind. Generell sind jährlich mehrfache Einladungen kritisch zu sehen und nur im Ausnahmefall und nach entsprechender Abklärung zulässig.

Soweit es sich erkennbar um höherwertige Einladungen handelt, muss die Annahme im Vorfeld abgestimmt werden.

3.8.9. Einladungen aussprechen

Einladungen an Dritte sind zu dokumentieren. Sie müssen angemessen sein und im Rahmen der üblichen Zusammenarbeit stattfinden (zum Beispiel ein Imbiss im Rahmen oder Anschluss an eine Sitzung). Maßgeblich ist, dass die Einladung einem Geschäftszweck oder der Repräsentation dient und der Eindruck unzulässiger Beeinflussung ausgeschlossen ist.

3.8.10. Verfahren

Sofern nach diesen Richtlinien eine Offenlegung, Information, Genehmigung, Anzeige oder Abklärung erforderlich ist, gilt:

- für berufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist die Präsidentin / der Präsident zuständige Ansprechperson
- für die hauptberufliche Geschäftsführung ist die Präsidentin / der Präsident zuständige Ansprechperson
- für die Präsidentin / den Präsidenten ist die/der Ethik-Beauftragte zuständige Ansprechperson
- Offenlegung und Entscheidung sind jeweils zu dokumentieren

3.9. Beteiligung und Mitwirkung

Der AEROCLUB | NRW e. V. achtet seine föderale Aufbaustruktur. Ehrenamtlich Engagierte und berufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden entsprechend der Zuständigkeiten in die Prozesse der Willensbildung und Entscheidungen einbezogen. Wichtige Anspruchsgruppen werden regelmäßig identifiziert, analysiert und im Rahmen der Möglichkeiten einbezogen.

Bei der Möglichkeit eines Interessenkonfliktes muss die entsprechende Person dieses dem jeweiligen Gremium anzeigen, das in diesem Fall über die Möglichkeit der Beteiligung entscheidet.

3.10. Vertraulichkeit

Analog zu den im Arbeitsvertrag für berufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter festgelegten Verpflichtungen zur Vertraulichkeit und Verschwiegenheit gilt für ehrenamtlich Engagierte und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dass über alle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und vertraulichen Angelegenheiten Stillschweigen zu bewahren ist. Als vertraulich gekennzeichnete Unterlagen sind unter Verschluss zu halten.

Nach Beendigung der ehrenamtlichen oder beruflichen Tätigkeit besteht diese Verpflichtung zur Verschwiegenheit fort.

3.11. Ethikbeauftragte:r

Die Delegierten der Jahreshauptversammlung (Verbandstag) wählen jeweils für die Dauer einer dreijährigen Wahlperiode eine/n ehrenamtliche/n Ethik-Beauftragte/n. Diese Person darf kein Amt im AEROCLUB | NRW e.V. oder in seinen Mitgliedsvereinen und -organisationen innehaben. Die/der Ethik-Beauftragte berichtet der Mitgliederversammlung. Sollte die/der Ethik-Beauftragte von

Verstößen gegen die Grundsätze guter Verbandsführung berichten, ist der Vorstand zu einer Stellungnahme verpflichtet.

3.12. Ombudsstelle

Über die Einrichtung einer Ombudsstelle entscheidet das Präsidium des AEROCLUB | NRW e. V.

3.13. Vorgehen bei Missachtung der Compliance-Regeln

Verstoßen berufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegen die Grundsätze der guten Verbandsführung, so kann diesen mit arbeitsrechtlichen Mitteln begegnet werden. Bei Verstößen ehrenamtlicher Funktionsträgerinnen und Funktionsträger obliegt die Frage von Konsequenzen dem Präsidium in Abstimmung mit der/dem Ethik-Beauftragten.